

Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Südstormarn

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes Südstormarn
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.493.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.493.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.273.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.231.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 1.491.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

| | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 27,02 Stellen | |

§ 3

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn wird die Umlage für die Oberflächenentwässerung für die Mitgliedsgemeinden auf 791.237,92 EUR festgesetzt.

| | |
|------------------|----------------|
| Es entfallen auf | |
| Barsbüttel | 76.115,67 EUR |
| Glinde | 320.240,84 EUR |
| Oststeinbek | 181.877,61 EUR |
| Reinbek | 213.003,80 EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Glinde, den 15. Dezember 2022
Zweckverband Südstormarn

gez. Hettwer (L.S.)
Verbandsvorsteher

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass jede(r) in die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen im Büro des Zweckverbandes Südstormarn, Berliner Straße 10, 21509 Glinde, Einsicht nehmen kann.

Glinde, den 15. Dezember 2022
Zweckverband Südstormarn

gez. Hettwer (L.S.)
Verbandsvorsteher